

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 29.03.2021
Aktenzeichen: Leppersdorf, ÖFW 05	Telefon: 03528 4808-35

Eintragungsverfügung (ÖFW) - 01.03.2021

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:
 ÖFW Nr. 05 der ehemaligen Gemeinde Leppersdorf "Landwirtschaftsweg"

<u>Stadt/Gemeinde:</u> Wachau	<u>Landkreis:</u> Bautzen
----------------------------------	------------------------------

- I. Anlass**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblatt Nr. 05 des Straßenbestandsverzeichnisses (SBV) der öffentlichen Feld- und Waldwege der ehemaligen Gemeinde Leppersdorf wird zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes Nr. 05, Blatt Nr. 5.2 des SBV der ÖFW in der Anlage zu dieser Verfügung.

III. An den Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, einzulegen.


 Veit Künzelmann
 Bürgermeister

1 Anlage

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Art. des Weges: _____

Gemeinde: Wachau

OT Leppersdorf

Blatt-Nr. 5.2

Landkreis: Bautzen

Datum der Erstaufstellung: 08.02.2010

Bearbeiter: Frau Münch

Widmungsbeschränkungen: nur für landwirtschaftlichen Verkehr, Anlieger frei

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen	
		von km	bis km			Gemeinde	Dritter (ohne Spalte 6)		
1	2	3	4	5	7	8	9	10	
5	1. Landwirtschaftsweg (im OT Leppersdorf) Gemarkung Leppersdorf: Flst. Nr. 121/18, 427/1, 430/7, 430/9, 433/5, 434/3, 437/5, 440/3, 442/1, 442/3, 444/1, T. v. 472* <i>22120</i> Einnündung in K9254 "Zur Landwehr" gemäß Karte zur Eintragungsverfügung vom 19.03.2021 Einnündung in K9250 Lichtenberger Str. gemäß Karte zur Eintragungsverfügung vom 19.03.2021	0,000	0,630		Gemeinde Wachau			Von Blatt ÖFW 5.1 hierher übertragen zufolge Eintragungsverfügung vom 19.03.2021 am **.*.2021 *Eigentümer: Landkreis Bautzen Angela Münch Verzeichnisleiterin <i>2. Flst. plan. Eintragungsverfügung vom 19.03.2021 15:00 Uhr</i>	
Gesamtlänge:									

1) Nichtzutreffendes streichen

2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung